

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Gehilfen der Justiz - Erfahrungen mit dem Sachverständigenunwesen vor Gericht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Strafrecht; 2 Stunden; 11.04.2017

Schadenersatzrecht anlässlich der Beendigung von Mietverhältnissen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien und Mietrecht; 2 Stunden; 25.04.2017

Aktuelle Brennpunkte des Mietrechts

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 05.05.2017

Aktuelles Verkehrsstraf- und OWi-Recht

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 20.10.2017

Erbbaurecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Immobilien und Mietrecht; 2 Stunden; 10.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. November 2017

